



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Leben. Lernen. Arbeiten.



Jugendförderung und
-unterstützung in
Zusammenarbeit mit
Jugendämtern

**Anerkannte Jugendhilfe
am Internat Schloss-Schule
Kirchberg**

„Leben.Lernen.Arbeiten“ an der Schloss-Schule

Die Schloss-Schule in Kirchberg an der Jagst ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium mit Internat, das nach reformpädagogischem Vorbild handelt und sich dem Leitbild „Leben.Lernen.Arbeiten“ verschrieben hat. Im Zusammenwirken von Schule und angeschlossenen Internat, an dem auch Schüler der benachbarten Real- oder Werkrealschule willkommen sind, erleben wir unsere Schüler/innen ganzheitlich, in unterschiedlichsten Situationen. Wir erkennen die Potenziale, die in jedem stecken und sind bestrebt, diese weiter zu fördern.

Langjährige Kooperation mit Jugendämtern

Als Ort des Wohlfühlens bieten wir Kindern und Jugendlichen auch in schwierigen Situationen Halt und arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich mit Jugendämtern im Bereich der Jugendhilfe zusammen. **Dank unserer intensiven pädagogischen Betreuung und Erfahrung ist das Internat Schloss-Schule anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 Sozialgesetzbuch VIII.**



Jugendhilfe am Internat Schloss-Schule Kirchberg

Es gibt gute Gründe, warum das Internat Schloss-Schule Kirchberg für Kinder und Jugendliche in Jugendamtsbetreuung der optimale Lebens- und Schulort sein kann:

- Es liegen Belastungen in der Familie vor und der entsprechende **Wunsch nach sozialer Eingliederung der Kinder in eine familiäre Internatsgemeinschaft mit strukturiertem Schul- und Tagesablauf** (Alternative zur Familienunterbringung nach Inobhutnahme durch Jugendamt).
- Der Fokus soll auf die **Persönlichkeitsentwicklung und soziale Förderung** der Schüler (neben schulischen Belangen) gelegt werden.
- Es wird eine **intensive intellektuelle bzw. schulische Förderung** der Kinder und Jugendlichen angestrebt (Konzept der individuellen Potenzialförderung der Schloss-Schule, speziell im sportlichen/musischen Bereich).
- Die Kinder sollen von der **Schul-Internats-Einheit mit kurzen Wegen** und intensiver Betreuung unter einem Dach profitieren. Dies ist speziell bei schulängstlichen Kindern oder Schulverweigerern von Vorteil.
- Unsere Erzieher verfügen über einschlägige **pädagogische Kompetenzen** und Erfahrungen im Umgang mit **Erziehungsdefiziten** und **dissozialem Verhalten** sowie bei **Entwicklungsverzögerungen** (z. B. aufgrund ADS/ADHS oder Asperger Autismus) oder **Schulproblemen** (z. B. Legasthenie, Schulverweigerung/Schulangst).
- Eine Unterbringung in einer klassischen Jugendhilfeeinrichtung wird als nicht zielführend angesehen.



Gezielte Unterstützung

Aufgenommen werden in der Regel Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 9 und 22 Jahren (Ausschlusskriterien sind akute Psychosen, massives dissoziales, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten). Die Schüler wohnen im Internat und besuchen das Gymnasium Schloss-Schule oder auch die benachbarte Werkreal- bzw. Realschule.

Gerade **Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf** sollen von den individuellen Fördermaßnahmen an der Schloss-Schule (Zielvereinbarungs- und Hilfeplangespräche, Nachhilfen, Therapien) profitieren. Ziel ist es, sie in ihrer persönlichen Entwicklung und sozialen Kompetenz zu stärken und durch Erlangen eines Schulabschlusses auf einen eigenständigen Lebensweg zu führen.



■ **Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit Erziehungsdefiziten:**

Verhaltensänderungen sollen durch die Einbettung in einen strukturierten Tagesablauf mit Schule, Hausaufgaben etc. sowie die Begleitung durch Einzelgespräche, ggf. mit externen Therapeuten, erzielt werden. Im Blick steht immer auch das Verhältnis zu Eltern und Familie, das durch die Übernahme der Erziehungsfunktion am Internat verbessert werden soll, um ggf. nach Schulabschluss eine Rückführung in die Familie zu ermöglichen.

■ **Eingliederungshilfe seelisch kranker oder behinderter Kinder nach § 35a:**

Das soziale Gefüge und Gemeinschaftsleben und -erleben am Internat kann oft schon zu einem anderen Verhalten der Kinder führen. Ggf. werden individuelle Förderpläne zusammen mit Erziehern, Lehrern und externen Therapeuten erstellt und durch regelmäßige Zielvereinbarungen zusammen mit den Kindern/Eltern konkret abgesteckt.

■ **Hilfe für junge Volljährige nach § 41:**

Speziell bei jungen Erwachsenen, die 18 Jahre oder älter sind, steht die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung und die Begleitung hin zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise im Fokus. Ziel ist ein erfolgreicher Schulabschluss als Basis für eine folgende Ausbildung oder die Aufnahme eines Studiums.



Anfrage und Aufnahme

Die Anfragen zur Aufnahme von Schülern am Internat Schloss-Schule Kirchberg können über die Eltern und/oder das zuständige Jugendamt erfolgen. In Fällen, in denen das Jugendamt bereits involviert ist oder vorab der Besuch der Kinder und Jugendlichen an einer Klinik oder anderen Einrichtung nötig war, erfolgt zunächst eine telefonische Abstimmung mit dem jeweiligen Amt bzw. der jeweiligen Einrichtung.

Erst nach positivem Vorgespräch schließt sich ein persönliches Gespräch an der Internatsschule mit allen Beteiligten an. Nach Zustimmung der Schule und ggf. der nachfolgenden Zustimmung der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme erfolgen.



Unterbringung und Versorgung

In der Regel werden die Internatsschüler in Doppelzimmern untergebracht. Bei älteren Jugendlichen oder bestehendem pädagogischen Bedarf kann auch eine Unterbringung in einem Einzelzimmer erfolgen.

Im Alter zwischen 9 und 13 Jahren sind die Jungen und Mädchen am Internat Schloss-Schule gemischt in einem Wohngebäude untergebracht.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 22 Jahren wohnen nach Jungen und Mädchen getrennt in unterschiedlichen Internatsgebäuden.

Die Schloss-Schule Kirchberg verfügt über einen Speisesaal und eine eigene Küche für frische, selbst zubereitete Speisen. Das Mittagessen wird gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Darüber hinaus stehen den Internatsschülern in den jeweiligen Häusern die zugehörigen Küchen zur Verfügung, die zum gemeinsamen Verweilen und am Wochenende auch zum Kochen in Gemeinschaft einladen.



Mitwirkung und Freizeit

An der Schloss-Schule Kirchberg wird eine aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Schul- und Internatsalltag gelebt und gepflegt: Ob als Schüler- oder Internatssprecher – die Kinder und Jugendlichen haben in fast allen Organen und Konferenzen Mitwirkungsrechte und damit die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten sowie Wünsche und Anregungen einzubringen.

Neben ihren Rechten sind natürlich im Rahmen der Schul- und Internatsordnung auch Pflichten einzuhalten, die in den jeweiligen Regelwerken fixiert sind. So haben die Internatsschüler in Klasse 8 bis 10 bspw. zwei Tage lang Küchendienst im 2-Monats-Takt. Eine meist gerne wahrgenommene „Pflicht“ ist die Teilnahme der Internatsschüler an mindestens zwei AG-Angeboten in ihrer Freizeit. Die Auswahl aus dem musischen, sportlichen oder auch handwerklich-künstlerischen Bereich ist vielfältig.



Betreuung und Begleitung

Am Internat, in der Hausaufgabenbetreuung oder im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften werden die Kinder und Jugendlichen von Mentoren betreut. Diese verfügen über eine heil-, sozialpädagogische oder erzieherische Ausbildung oder sind als Lehrkräfte an der Schloss-Schule tätig. Dank der Einheit von Schule und Internat stehen die Mentoren in ständigem Kontakt zu ihren Lehrer- oder Erzieher-Kollegen und können die Kinder sowohl im schulischen als auch im privaten Bereich besser kennenlernen und unterstützen.

Die Internatsmitarbeiter tauschen sich zudem regelmäßig mit den zuständigen Jugendämtern aus. Neben der Übermittlung von Entwicklungsberichten zu den einzelnen Schülern werden einmal pro Halbjahr Hilfeplangespräche an der Schloss-Schule abgehalten. Diese erfolgen unter Teilnahme der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten, des Jugendamts und der Pädagogen der Schloss-Schule.

Im Falle von benötigter therapeutischer Unterstützung der Schüler arbeitet die Schloss-Schule Kirchberg mit Therapeuten und Psychologen aus der Umgebung bzw. mit einem nahe gelegenen Therapeutischen Zentrum eng zusammen. Als Beistand im Haus stehen zudem systemische Berater und ein Schulpsychologe zur Verfügung.



Schloss-Schule Kirchberg – der schulische Bereich

Die Schloss-Schule Kirchberg ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium mit Internat, das in der Tradition der Reformpädagogik steht. Die Internatschüler haben auch die Möglichkeit, die Werkreal- oder Realschule in unmittelbarer Nachbarschaft zu besuchen; es erfolgt ein stetiger Austausch mit den dortigen Lehrer-Kollegen.

An der Schloss-Schule Kirchberg wird unter dem Leitgedanken „Leben.Lernen.Arbeiten“ das Ziel verfolgt, eine Lern- und Lebensumwelt für die Schüler zu schaffen, die ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Die Schüler sollen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung stabilisiert und hin zu einer eigenständigen Lebensführung geführt werden.

Dazu gehört unter anderem ...

- ein strukturierter Tagesablauf an Schule und Internat
- die ganzheitliche Erziehung unserer Schüler im privaten als auch schulischen Bereich
- die Prämisse einer schülerspezifischen **Potenzialerkennung und -förderung**
- eine gemeinsame Hausaufgabenbetreuung und das Zusammenwirken von **Lehrenden und Lernenden auf Augenhöhe**
- eine Unterrichtung in **kleinen Klassen** sowie das Arbeiten in kleinen Gruppen
- die Beschulung mit speziellen Konzepten wie dem **SKIL-Modell** (Schloss-Schule Kirchberg – Individuelles Lernen) oder der besonderen 10. Klasse **10plus**

Besondere Talente brauchen besondere Förderungen

An der Schloss-Schule Kirchberg bedeutet dies neben der (Hoch)Begabungsförderung vielmehr auch die Förderung der besonderen Fähigkeiten jedes Einzelnen. Die Förderangebote umfassen sowohl Basiskurse zur fachlichen Auffrischung von Wissen als auch Nachhilfekurse für einzelne Schüler oder Schülergruppen.





Auf einen Blick

- Das Internat Schloss-Schule Kirchberg unterstützt Jugendämter bzw. Kinder/Jugendliche mit Erziehungsdefiziten (§ 34 SGB VIII) ebenso wie seelisch erkrankte oder behinderte Kinder (§ 35a) und junge Volljährige in schwierigen Lebenssituationen (§ 41).
- Durch die Einheit von Schule und Internat wird die soziale Komponente der Jugendhilfe mit der optimalen schulischen Betreuung und Förderung zusammengeführt. Dabei stehen die individuellen Potenziale der einzelnen Schüler/innen im Vordergrund.
- Erfahrene Erzieher, Lehrer und Mentoren setzen sich für die Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Stärken und Schwächen ein. Darüber hinaus arbeitet die Schloss-Schule im Bedarfsfall erfolgreich mit Therapeuten und Psychologen in der Umgebung zusammen.

Haben Sie Interesse oder Fragen?

Ansprechpartnerin:
Melanie Wies
Internatsleiterin
Mobil: 0170 / 4048727
E-Mail: wies@schloss-schule.de

